

# Sport

## In welcher Verfassung die «Aktuelle Schweiz» ist



### Medienkonferenz

Richard Reich

**A**ktuelle Schweiz» heisst ein Lexikon, das sich an alle wendet, die sich «in Beruf, Ausbildung oder privat» mit unserem Land befassen wollen, können oder sollen. Offenbar ist die Nachfrage so gross, dass dieses 700 Seiten dicke Taschenbuch soeben in der 4. Auflage erschienen ist, dies sogar in einer «grundlegend verjüngten, lesefreundlichen Optik». Wie jedes gute Nachschlagewerk hat «Aktuelle Schweiz» nebst eigentlichen Lexikonartikeln auch ein Sachregister anzubieten. Die über 2000 Stichwörter

reichen von A wie Abfälle oder Afrikanische Einheit über H wie Hausverbot und Huckepack-Verkehr bis zu W (Westfälischer Friede, Willkürverbot) und Z wie Zölibat und Zwischenverdienst. Man sieht, da wird ein erfreulich weiter Blick auf die Schweiz geworfen.

Umso irritierender allerdings, dass den Autorinnen und Autoren zwar einiges zu so staatstragenden Themen wie Schnelle Eingreiftruppe oder Schlechtwetterentschädigung eingefallen ist, hingegen nichts zu S wie Sport. Und auch nichts zu S wie Ski. Ja nicht einmal ein Wort zu S wie Schweizerisches Schützenwesen.

Nun würden die Herausgeber vielleicht argumentieren, dass sich via Schlechtwetterentschädigung durchaus auch wichtige Themen des Sports (wie Kitzbühel) erschliessen liessen oder dass die Schweizer Schützen bei der Schnellen Eingreiftruppe mitgedacht seien. Faktum jedoch bleibt, dass der Sport in dieser «Aktuellen Schweiz» nicht marginalisiert, sondern ganz einfach vergessen wor-

den ist. Vielleicht nicht mit Absicht, aber doch mit einer ziemlich erschreckenden Portion von konsequenter Ahnungslosigkeit.

Eigentlich wird es einem ja bald zu dumm, sogenannten Meinungsträgern wie Politikern, Soziologinnen oder Historikern andauernd zu erklären, dass der Sport in der «aktuellen Schweiz» eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Ganz ähnlich, wie es manche Politikerinnen müde sind, anno 2005 immer von neuem längst feststehende Fakten und Erkenntnisse zum Thema (Un-)Gleichberechtigung herunterzubeten. Weshalb um Ogis Willen ist es immer noch nötig, Tag für Tag auf die gesellschaftspolitische Dimension des Sports hinzuweisen? Auf sein exorbitantes wirtschaftliches Gewicht, auf seine immense gesundheits-, integrations- und staatspolitische Bedeutung? Doch offenbar muss genau dies getan werden, anno 05. Immer und immer wieder. Stur und konditionsstark. Streng nach dem Vorbild des guten alten Sisyphus, Schutzpatron aller Ausdauersportler.

**G**enau dies tut momentan auch eine Gruppe von unentwegten Zürcher Laufsportfreunden. Unter dem neckischen Titel «Verfassungslauf» (vergleiche [www.verfassungslauf.ch](http://www.verfassungslauf.ch)) tragen diese rennenden Idealisten die in den letzten vier Jahren totalrevidierte und im Februar endlich zur Abstimmung gelangende Kantonsverfassung durch sämtliche Zürcher Bezirke. Sie tun das einerseits im Sinne eines symbolischen Akts, um Bevölkerung und Medien auf die historische Bedeutung des Gesetzeswerkes aufmerksam zu machen. Andererseits aber auch, um Land und Leute gezielt auf Artikel 121 hinzuweisen, wo da steht: «Kanton und Gemeinden fördern den Sport.»

Bis dieser scheinbar lapidare Satz endlich im neuen Gesetzestext verankert war, brauchte es einen Sitzungsmarathon und diverse Kämpfe in der Kategorie «Parteilopolitisches Schwergewichtsboxen». Denn einige Zürcher Politiker halten stur an der Ansicht fest, der Sport gehöre zum Sektor

Freizeit, sei also fakultativ und ergo politisch irrelevant. Oder, wie es der Pfäffiker Gemeindepräsident Hans Heinrich Rath (svp.) vorgestern am Ziel der 2. Etappe in seiner offiziellen Begrüssung zuhänden der verschwitzten «Verfassungsläufer» formulierte: «Sportförderung ist nicht Sache der Politik, sondern der Verbände und Vereine.» Ausserdem koste die neue Verfassung sowieso nur mehr Geld.

Sollte sich der Kanton Zürich auch nach dem 27. Februar nicht zur grossen Bedeutung des Sports bekennen, stünde er nicht alleine da. Stichproben in anderen Kantonsverfassungen haben ergeben, dass man landauf, landab noch immer auf der Basis eines Gesellschaftsbildes des 19. Jahrhunderts regiert. Oder dass man, wie der Kanton Schwyz, bei Verfassungsrevisionen zwar die Grösse des Kreuzes im Wappen regelt, nicht aber den Status jener Bewegung, die nachweislich gegen 100 Prozent der Bevölkerung bewegt. Aktiv oder passiv. Tag für Tag.

**Sportpolitik:** Zürcher Verfassungslauf.